

Strafbefreiende Selbstanzeige deutscher Bankkunden

Strafbefreiende Selbstanzeige

Die strafbefreiende Selbstanzeige eröffnet deutschen Bankkunden eine **plan- und berechenbare Vorgehensweise**, um in der Schweiz angelegtes, aber gegenüber dem deutschen Finanzamt nicht deklariertes Vermögen zu legalisieren. Damit können deutsche Bankkunden eigeninitiativ einer erhöhten Entdeckungsfahr entgegenwirken und die Verfügbarkeit des Vermögens für sich selbst und ihre Nachfolgeneration gewährleisten. Aufgrund einer korrekten Selbstanzeige sind lediglich die geschuldeten Steuern (mit Zinsen) nachzuzahlen, eine strafrechtliche Sanktion wegen Steuerhinterziehung entfällt.

Die Wirksamkeit der strafbefreienden Selbstanzeige ist an strenge **formelle und inhaltliche Anforderungen** gebunden. Einer Selbstanzeige, die diesen Voraussetzungen nicht genügt, kommt keine strafbefreiende Wirkung zu. Vor der Selbstanzeige ist daher unter Berücksichtigung der massgebenden steuerlichen Regelungen eine vollumfängliche Sachverhaltsaufklärung und Dokumentation zur Ermittlung der nachzudeklarierenden Erträge sowie der damit einhergehenden Steuerbelastung unerlässlich. Entscheidend ist, dass die Selbstanzeige vor der behördlichen Entdeckung der Steuerhinterziehung erfolgt, da ansonsten die strafbefreiende Wirkung entfällt.

Ein besonderes Gewicht kommt der strafbefreienden Selbstanzeige auch vor dem Hintergrund einer **geordneten Nachlassplanung** sowie bei der Bewertung von in der Vergangenheit liegenden Schenkungen oder Erbfällen zu.

Bei unmittelbar **drohender Entdeckung** der Steuerhinterziehung ist die unverzügliche Selbstanzeige gestützt auf eine bloße Schätzung der nicht deklarierten Einkünfte zu prüfen.

Dienstleistungen

GRP Gloor Ruggli Partner, Zürich, und **Haack Partnerschaftsgesellschaft**, Offenbach am Main, sind auf Private Clients spezialisierte Anwaltsunternehmen, die in langjähriger enger Zusammenarbeit grenzüberschreitende Rechts- und Steuerberatung erbringen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung und Abgabe von straffbefreienden Selbstanzeigen sowie der Vertretung in Steuerstrafverfahren in Deutschland können GRP Gloor Ruggli Partner und Haack Partnerschaftsgesellschaft den Bankkunden eine **umfassende Beratung und Vertretung** in der Schweiz und in Deutschland anbieten.

Die Beratungsdienstleistungen sowie die Aufarbeitung und Verwaltung der für die Selbstanzeige erforderlichen Bank- und Steuerelemente können aus Diskretions- und Datensicherheitsgründen auf Mandantenwunsch **ausschliesslich in der Schweiz** erbracht werden. Ein Tätigwerden in Deutschland erfolgt erst auf ausdrückliche Anweisung des Bankkunden hin.

Die stufenweise und lösungsorientierte Beratung des Bankkunden beinhaltet im Regelfall folgende **Schritte**:

- Besprechung der konkreten Problemstellung des Bankkunden mit einer ersten Darlegung möglicher Lösungen und der Festlegung des weiteren Vorgehens
- Umfassendes Dokumentenmanagement für die Prüfung einer möglichen Selbstanzeige (Bank- und Steuerelemente)
- Steuer- und strafrechtliche Würdigung der Abgabe einer Selbstanzeige (Nachsteuern mit Zinsen; Strafbefreiung)
- Erarbeitung der Selbstanzeige unter Mitwirkung des Bankkunden
- Einleitung, Begleitung und Unterstützung im Selbstanzeigeverfahren gegenüber dem Finanzamt in Deutschland

Kontakt in der Schweiz

GRP Gloor Ruggli Partner

Rechtsanwälte

Marcel Gloor

Roger Gallati

CH-8032 Zürich

Freiestrasse 204

Tel. +41-43-344 40 00

Kontakt in Deutschland

Haack Partnerschaftsgesellschaft

Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Notare

Stephan Haack

Alexander Liebold

D-63067 Offenbach a.M.

Berliner Strasse 219

Tel. +49-69-80 07 350

Grau, Haack & Kollegen GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hilmar Siebert

D-63067 Offenbach a.M.

Berliner Strasse 219

Tel. +49-69-800 735 01